

Stellungnahme des
Kaiserswerther Verbandes deutscher Diakonissenmutterhäuser e.V.
zum
Impulspapier des Rates der EKD vom 1. Juli 2006

Kirche der Freiheit, Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert

Einleitung

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) will auch im 21. Jahrhundert deutlich erkennbar bleiben und hat dazu neue wirksame Impulse gegeben.

Dazu hat der Rat der EKD das Impulspapier „Kirche der Freiheit, Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“ veröffentlicht. Das Papier zielt darauf, die vielfältigen Reformbemühungen in den Gliedkirchen aufzunehmen, zu bündeln und perspektivisch fortzuführen. Der Rat der EKD hat sich das Ziel gesetzt, diese positive Entwicklung nach besten Kräften weiterzuführen und zu verstärken. Vier biblisch geprägte Grundannahmen leiten die Überlegungen:

- Geistliche Profilierung statt undeutlicher Aktivität;
- Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit;
- Beweglichkeit in den Formen statt Klammern an Strukturen;
- Außenorientierung statt Selbstgenügsamkeit.

Zugleich wird damit der Versuch unternommen, einen kirchlichen **Perspektiv- und Mentalitätswechsel** anzuregen. Die Leitfrage lautet dabei, wie die Kirche der Freiheit in Zukunft z.B. im Jahr 2017 aussehen kann – und was wir heute tun müssen, um sie entsprechend dem Evangelium zu gestalten. Das Jahr 2017 wurde deswegen gewählt, weil wir dann Luthers Thesenanschlag vor 500 Jahren werden gedenken können.

Der Kaiserswerther Verband bringt sich als Verband von 70 deutschen Diakonissenmutterhäusern in diesen Diskussionsprozess – die Impulse wertschätzend – selbstbewusst ein, damit die Freiheit der Kirche und ihre diakonische Dimension gewahrt werden kann.¹

Das Impulspapier wird unter den drei Gesichtspunkten betrachtet, die die Arbeit des Kaiserswerther Verbandes prägen: ***Diakonie in Gemeinschaft, theologisch-diakonische Bildung, Vernetzung und Zusammenarbeit.***

1. Diakonie in Gemeinschaft

1. Die Kirchlichkeit und Spiritualität **diakonischer Gemeinschaften** sind ein besonderer Schatz unserer Kirche. Der fehlende Verweis auf die lange Tradition verbindlicher Glaubens-, Lebens- und Dienstgemeinschaft in den Diakonissenmutterhäusern und Diakonienanstalten fällt angesichts der Wertschätzung, die für die neuen evangelischen Kommunitäten und klosterähnlichen Gemeinschaften auf S.56 geäußert wird, besonders auf. Wir bieten Erfahrungen in der Gestaltung von „**Diakonie in Gemeinschaft**“ immer schon an und leisten damit einen bedeutenden Beitrag zur Zukunftsfähigkeit von Kirche im 21. Jahrhundert. Die Diakonischen Gemeinschaften „ergänzen“ nicht nur den „Dienst der Ortsgemeinden“, sondern sind vielfach selbst Gemeinden in anderer Gestaltung als die traditionelle Parochie. Das wird bei uns gelebt. Die vorhandenen ökumenischen Erfahrungen und der Blick auf die weltweite ökumenische Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern sind wesentliche Impulse für die Freiheit der Kirche auch über den Horizont der EKD hinaus.

¹ Die enge Vernetzung mit seinen Mitgliedern und den anderen Verbänden im Diakonat ermöglicht den Bezug auf bereits veröffentlichte Voten, z.B. die Gemeinsame Stellungnahme zum Impulspapier durch Kaiserswerther Verband, VEDD, Zehlendorfer Verband; die eigene Stellungnahme des VEDD; das Neuendettelsauer Positionspapier zur EKD-Impulsschrift „Kirche der Freiheit“

2. So können wir gerne zustimmen, dass die Parochie nicht mehr das einzige Modell von Kirche ist. Dass dann auch die diakonischen Gemeinschaften Gemeinde sind, wird auf S. 36 eigens gewürdigt und entspricht schon immer unserem Selbstverständnis. Für den hier anstehenden „Veränderungsprozess“ und Mentalitätswandel könnte Kirche viel von den Gemeinschaften und Verbänden im Diakonat lernen.
3. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, dass Diakonische Gemeinschaften, dass Diakonissen, Diakone und diakonische Schwestern und Brüder eine eigene kraftvolle Spiritualität ausgeprägt haben, die heute vielen Menschen geistliche Orientierung gibt. Auch in Blick auf das wahrgenommene neu erwachte spirituelle Interesse in der Gegenwart sind diese gewachsenen Brennpunkte geistlichen Lebens in der evangelischen Kirche von nicht zu unterschätzender Bedeutung.
4. Die Ausführungen zur evangelischen Profilierung der Mitarbeitenden der Diakonie im „Leuchttower 8“ (dazu siehe unten) wären allerdings deutlich klarer geworden, wenn sie das hier seit langem Geleistete wahrgenommen und auch neuere Entwicklungen, wie die Zurüstung und Beauftragung zum Diakonat, einbezogen hätten.
5. Es ist bedauerlich, dass die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht dem Pfarrdienst zugeordnet sind, einen deutlich anderen Rang haben: *„daher haben die geistlichen Dienste bei anstehenden Strukturveränderungen einen gewissen Vorrang“* (S. 73). Und weiter: *„Sie (Pfarrerinnen und Pfarrer) wissen den Dienst anderer beruflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu würdigen“*. Auch lässt der aufs Pfarramt zielende Duktus des Textes unter I.1. (S.12ff.) an Deutlichkeit in dieser Hinsicht leider nichts zu wünschen übrig.

Tatsächlich sind aber alle berufliche Tätigen der Kirche (Küster, Katechet, Organist, Krankenschwester, Diakon/in u.v.a.m.) wie jeder Pfarrer und jede Pfarrerin Mitarbeitende, die den Auftrag der Kirche in verschiedenen Dimensionen mit ihrem besonderen Charisma verantwortlich gestalten.

6. Das EKD-Papier nimmt good-practice-Erfahrungen aus freier Wirtschaft und Wohltätigkeitsorganisationen auf und will sie für die Kirche fruchtbar machen. Dazu gehört der große Komplex der Markenidentität, verbunden mit Forderungen an Wiedererkennbarkeit, vergleichbare Qualitätsstandards, werbende Medienpräsenz, Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Dienstgeber u.ä. Zu Recht sieht die EKD die Bedeutung dieses Feldes für die Zukunftsorientierung der Kirche neu.

Dies alles sind Themen, die Diakonischen Gemeinschaften und Einrichtungen längst bewusst sind, die dort praktiziert werden und durch Bildung weitervermittelt werden.

7. Es wird insgesamt jedoch die Gelegenheit versäumt, die Diakonie der Gemeinden im Bereich der EKD zu verankern. „Diakonie in Gemeinschaft“ mit ihren prägenden Traditionen wird nicht wahrgenommen, der **Diakonat** wird nicht gestaltet, obwohl die Kirchenkonferenz Ausführungen und eine Richtlinie zum Artikel 15 (1) der Grundordnung der EKD den Landeskirchen zur Beratung aufgegeben hat.

Da ist allein schon die Grundordnung der EKD in Art. 15(1) wesentlich weiter gehend, wo es heißt: „Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Gliedkirchen sind gerufen, Christi Liebe in Wort und Tat zu verkündigen. Diese Liebe verpflichtet alle Glieder der Kirche zum Dienst und gewinnt in besonderer Weise *Gestalt im Diakonat der Kirche*; demgemäß sind die diakonisch - missionarischen Werke Wesens- und Lebensäußerung der Kirche.“ Zum Diakonat gehören auch die diakonischen Gemeinschaften.

8. Das Impulspapier meint, in den Handlungsfeldern der Diakonie solle das diakonische Selbstverständnis „in einer überzeugenden Kombination von sachgemäßer Professionalität, Wertorientierung und evangelischer Frömmigkeit gelebt werden“ (S. 83). Um das Leben und Gestalten eben dieser Kombination ist es den diakonischen Gemeinschaften kon-

stitutiv von ihrem Auftrag her zu tun. Die **Mitglieder dieser Gemeinschaften** finden neben ihrer fortlaufenden fachlichen Qualifikation im Kreis ihrer Schwestern und Brüder immer wieder auch ein Forum zur Wertorientierung und einen Raum zur ‚praxis pietatis‘. Damit erweisen sich die diakonischen Gemeinschaften in größeren diakonischen Werken und Einrichtungen als eine prägende Kraft für die übrigen Mitarbeitenden, geht doch von diesen Gemeinschaften im größeren Gefüge eines diakonischen Werkes oder einer diakonischen Einrichtung profiliert ein ethisches Orientierungsangebot und eine Einladung zur Spiritualität aus.

2. Theologisch-Diakonische Bildung

1. Die diakonische Dimension der Kirche gehört zum biblischen Grundauftrag. Diese Dimension wird jedoch nicht angemessen beschrieben. So wie die Verkündigung des Evangeliums integraler Bestandteil aller 12 Leuchtfeuer ist, ist Diakonie als „Wesens- und Lebensäußerung der Kirche“ in allen Facetten ebenfalls zu integrieren. Dazu reicht das Stichwort „diakonisch“, das immer wieder eingestreut in verschiedenen Verbindungen vorkommt, allein nicht aus.
2. **Diakonie in Gemeinschaft** unterstreicht, dass die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden für die Profilierung der evangelischen Diakonie die entscheidende Voraussetzung ist (S.83). Die Bildungsstätten für Diakoninnen und Diakone sowie für kirchlich-diakonisch Mitarbeitende nehmen diesen kirchlich-diakonischen Bildungsauftrag kompetent – zum größten Teil im Auftrag der Kirche – wahr.
3. Profilschärfung für Einrichtungen und Gemeinden ist auf diesem Feld durch die Diakonizität der Mitglieder diakonischer Gemeinschaften in hohem Maße möglich. Diakonie und Gemeinschaften geben in Einrichtungen und dortigen Kirchengebäuden als besonderen kirchlichen Orten das **Zeugnis der Kirche** durch den Dienst der helfenden Liebe und durch pädagogische Aufgaben, durch Predigt und Spendung der Sakramente weiter.
4. Natürlich ist es nicht verkehrt zu sagen: „Diakonisches Handeln muss daher stärker als bisher mit katechetischen Elementen verbunden werden“ (S.82). Dazu ist allerdings anzumerken, dass dieses katechetische Element in den **Bildungs- und Ausbildungsstätten der diakonischen Schwestern- und Bruderschaften** bereits heute integrativer Bestandteil allen Lehrens und Lernens ist. Damit erfüllen die diakonischen Gemeinschaften einen eminent volksmissionarischen Dienst, denn nach wie vor werden Tausende junger Menschen, die ansonsten kaum noch von kirchlichen Angeboten erreicht werden, in den Schulen und Seminaren im Bereich der diakonischen Gemeinschaften mit der Botschaft des Glaubens und mit Formen der Glaubenspraxis bekannt gemacht.
5. Es ist deshalb aus Sicht der Diakonie nicht überzeugend, wenn sie im 8. Leuchtfeuer zwar als Hilfe für Bedrängte, Bedrückte und die Ärmsten der Armen erscheint, ihre großen Leistungen als christlicher Bildungsträger – vom Kindergarten bis zur Hochschule – jedoch nicht wahrgenommen werden
6. Zur Zukunftsfähigkeit der Kirche gehört, Bildung, diakonisches Profil und theologisch-diakonisch sprachfähige Mitarbeitende zu fordern und – auch finanziell – angemessen zu fördern. Die Verantwortung der Kirche für die entsprechende Förderung kommt in dem Papier zu kurz.

3. Vernetzung und Zusammenarbeit

1. Mitglieder Diakonischer Gemeinschaften, die das Impulspapier gelesen haben, sagten: „in jedem ‚Leuchtfeuer‘ ist eigentlich von uns die Rede, wir finden uns da wieder, nur – wir werden nicht genannt.“ Nicht einmal in Leuchtfeuer 8, wo es erfreulicherweise speziell und herausgehoben um Diakonie geht.

2. Diakonie ist nach „**Leuchfeuer 8**“ (S.81-83) „zentrales“ Handlungsfeld der Kirche. Was bedeutet aber in dem Zusammenhang, dass zwei Sätze weiter als Ziel formuliert wird: „Die Verbindung zwischen verfasster Kirche und Diakonie ist besser verwirklicht.“ (S. 81) Wenn man diesen Satz wörtlich nimmt, ist Diakonie als etwas außerhalb der Kirche Existierendes definiert und keineswegs „zentral“. Der Formulierung nach soll die Verbindung verbessert werden und die Kirche selbst wird sich einsetzen für Gerechtigkeit, Menschenwürde etc., letzteres ist ein sehr wichtiger Gedanke.

Es sind aber nicht die Erklärungen der Kirchenleitungen zu sozialen Fragen, die der Kirche die Achtung eintragen, eine besondere Kompetenz im Bereich der sozialen Gerechtigkeit und der Hilfe für Benachteiligte zu besitzen, sondern das diakonische Engagement. Das öffentliche Prestige, das die evangelische Kirche genießt, hängt – so zeigen viele Studien – vielfach mit Leistungen der Diakonie zusammen. Eine Aussage wie: „Der Einsatz für die Menschenwürde, das Eintreten für die „Gerechtigkeit, die ein Volk erhöht“ (Sprüche Salomos 14,34), die Vermittlung von Zuversicht und Hoffnung hängen davon ab, dass die evangelische Kirche die Menschen in überzeugender Weise geistlich beheimatet, dass sie eine stabile Mitgliedschaftsbasis hat und schlanke, bezahlbare Strukturen unterhält“ (S. 21) verkennt, dass die genannten Punkte nur dort wirklich glaubwürdig vermittelt werden, wo in diakonischen Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen, Behinderteneinrichtungen, Seniorenheimen etc. das Leitmotiv der Achtung vor der menschlichen Gottebenbildlichkeit von der Empfängnis bis zum Tod sichtbar gelebt wird.

Wie die Kirche selbst und in ihren Gemeinden Diakonie gestaltet, steht hier nicht. Es wird auch nicht als Ziel formuliert und wird auch in den folgenden erläuternden Texten mit keinem Wort angedeutet. Die fehlende Orientierung wird deutlich, wenn auf S. 82 der Text mit der Arbeit der Diakonischen Einrichtungen beginnt, die Arbeit der Gemeinden und Kirche ihr zwar gleichgestellt wird, doch im folgenden so getan wird, als gäbe es Diakonie in den Gemeinden flächendeckend. Das allerdings ist eine Illusion. Wie es zur diakonischen Aktivität in der Kirche kommt, wird nicht gesagt.

So ist von der „Diakonie der Kirche“ kaum die Rede. Es geht nur um „Profilierung des Evangelischen“, es geht darum „unverwechselbar“ zu sein. Die Diakonie – aber wer ist hier gemeint? – ist zur Klarheit herausgefordert. Auch wird nicht gesagt, welche Form der „christlichen Liebestätigkeit“ hier gemeint ist.

Es wird kritisch hervorgehoben, „das helfende Handeln enthält in sich keinen Hinweis auf die Motivation, die ihm zugrunde liegt.“ (S.82) Diese Behauptung kommt aber einer Diffamierung der diakonischen Gemeinschaften und zahlloser Mitarbeitenden in „der Diakonie“ gleich. Sonntags fordern Pfarrer in Predigten und die Kirchen auf Synoden die Christen zur Tat auf als Folgen der durch das Evangelium gewährten Freiheit. Wenn dann jemand genau das in diakonischen Gemeinschaften oder in Krankenhäusern, in der Begleitung Behinderter etc. tut, dann soll er sich auch noch rechtfertigen. Das kann so nicht stehen gelassen werden. - An welcher Stelle sind denn umgekehrt andere Arbeitszweige zu diakonischer Legitimierung herausgefordert, als wesentlichem Kennzeichen der Kirche?

Handeln aber muss sich zunächst nicht christlich legitimieren. Wenn Kirche diakonisch handelt („christliches Liebeshandeln“), dann handelt die Kirche, es handeln nicht irgendwelche Außenstehenden! Das Handeln der Kirche selbst ist Zeugnis der Kirche. Jesus hat seinen Jüngern immer den Auftrag gegeben zu predigen und zu heilen. In Matth. 25,35ff. wissen die Menschen, die Geld, Zeit und Raum geteilt haben, nicht, wem sie das und warum sie das taten. Erstaunlicherweise redet auch der barmherzige Samariter nur, als es ums Geld geht. Helfendes Handeln ist dann diakonisches Handeln, wenn es im Auftrag Christi geschieht. Legitimieren müsste sich vielmehr eine Kirche, die nicht entsprechend der Bergpredigt und dem Gleichnis vom jüngsten Gericht handelt, Diakonie übt, die muss

sich rechtfertigen, ob sie wirklich Kirche ist.² Kirche, die ihre Diakonie nicht bestätigt, ist aber tatenlos und letztlich sprachlos.

Unter *b) Perspektiven* werden zunächst einige theologisch richtige Sätze gesagt, doch mitten im ersten Abschnitt heißt es dann: „Durch eine solche Schärfung ihres Profils bestehen die Einrichtungen und Werke der Diakonie die Herausforderung, die in der Verknappung von Ressourcen ...“ und weiter „Sie werden darin unterstützt durch diakonisch profilierte Gemeinden ...“. Mit anderen Worten: Es geht letztendlich in diesem Abschnitt um die Einrichtungen; diese sind nach Meinung der Verfasser des Papiers problematisch. Die Diakonie der Gemeinde ist offensichtlich eine Selbstverständlichkeit und hat keine Entwicklung oder Profilierung nötig, dies Profil haben sie einfach. Dass dem nicht so ist, weiß jeder und jede Kundige.

Schließlich werden *c) Ziele* formuliert: Auch da geht es ausschließlich um die diakonischen Einrichtungen und Dienste. Sie sind Subjekt aller irgendwie nach „außen“ gerichteten kritisch formulierten Ansprüche. Wieso aber am Ende nur „Kirche als Anwalt und Bürge für Gerechtigkeit und Frieden ... etc.“ wahrgenommen werden soll, die Werke und Einrichtungen aber nicht, wird nicht begründet. Welche Schritte dahin führen können, dass Kirche überhaupt glaubwürdig „Anwalt und Bürge“ sein kann, wird nicht gesagt. Die Diakonischen Werke und Einrichtungen handeln schon immer sozial-anwaltschaftlich und theologisch verantwortungsvoll. Es muss daher vielmehr um eine **vernetzte Struktur von Diakonie** unserer Kirche in und mit Gemeinden unterschiedlichster Gestalt gehen.

3. Auch hier ist problematisch, dass die diakonischen Gemeinschaften und ihre Verbände auf S. 36 nicht mitgenannt wurden. Sie haben mit ihrer Vernetzung untereinander ein hohes Potential, zum Diakonischwerden der Gemeinden beizutragen und damit viele kleine und größere Netzwerke in ihrer jeweiligen Region zu bilden.
4. Das ganze Papier erweckt den Eindruck, als sei Diakonie irgendwie etwas Außenstehendes. So wird ganz selbstverständlich auf S.36 von „gemeindenaher Diakonie“ gesprochen wird. Wörtlich genommen heißt das: die Diakonie geschieht in der Nähe, nicht in der Gemeinde. (Dieser Begriff der „Gemeindenähe“ kommt n.b. ursprünglich aus dem psychiatrischen Fachbereich, wo man seit Jahrzehnten von der „gemeindenahen Psychiatrie“ spricht.)
5. Erfreulich ist hingegen, dass hervorgehoben wird, die Diakonie evangelisch zu profilieren. Leider wird nicht darauf hingewiesen, dass dazu nicht nur diakonische Einrichtungen aufgerufen sind, sondern auch die Gemeinden, die Kirche, selbst.
6. Nur auf S. 64 ist von der „Diakonie der Kirche“ die Rede, dort aber in ganz anderen Zusammenhängen. In Leuchtfeuer 4 geht um die Mitarbeitenden. „Verkündigung, Aufbau, Finanzeinsatz und Diakonie der Kirche sind kein Selbstzweck, sondern zielen darauf, **„Kirche für andere“** zu sein.“ Man sollte den dort verwendeten Bonhoeffer'schen Begriff „Kirche für andere“ nur sehr nachdenklich und dann bitte an einem richtigeren Ort zitieren. Das gilt auch für S. 60, wo von der „evangelischen Diakonie, die geistliche Begleitung einschließt“, die Rede ist und gleich im nächsten Satz der Begriff „Kirche für andere“ verwendet wird.

Denn in dem pfarrerzentrierten Papier³ wäre – das Zitat ernst genommen – doch manches ganz anders zu sagen. Bei Bonhoeffer heißt es nämlich: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. Um einen Anfang zu machen, muss sie alles Eigentum den Notlei-

² Hermann Barth, jetzt Präsident des Kirchenamtes der EKD, sagt in einem Vortrag: „Wo Evangelium draufsteht, muss Evangelium erfahrbar sein“; eben „erfahrbar“, daran wird Kirche in allen, vor allem aber in ihren diakonischen Dimensionen zu messen sein. (Vergiftete Frucht? - Überlegungen zum Gebrauch neuer Sprachformen für theologische Inhalte aus Anlass der Diskussion über "Kirche der Freiheit" - Referat bei der Jahrestagung des AEU (Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Unternehmer) in Dresden, 24. November 2006)

³ Man vergleiche nur die freundliche Begrüßung des Impulspapiers durch den Vorstand des Verbandes der Pfarrervereine.

denden schenken. Die Pfarrer müssen ausschließlich von den freiwilligen Gaben der Gemeinden leben, evtl. einen weltlichen Beruf ausüben. Sie muss an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend. Sie muss den Menschen aller Berufe sagen, was ein Leben mit Christus ist, was es heißt, „für andere dazusein“.⁴

7. Die EKD hatte das Anliegen, etwas Deutliches zur Diakonie, zu Gemeinschaften im Diakonat, zur **christlichen Liebestätigkeit** zu sagen, allerdings schon sehr deutlich in ihrer Kundgebung zur Mission(!) 1999 aufgenommen (aber noch nicht in erforderlichem Maß strukturell umgesetzt) und gleich im ersten Satz formuliert: „Gott hat uns eine Botschaft anvertraut, die die Mühseligen und Beladenen erquickt und die Starken davor bewahrt, sich von Leistung und Erfolg ein erfülltes Leben zu versprechen. Diese Botschaft wollen wir weitersagen, mit dieser Botschaft werden wir gebraucht.“ „Diese Botschaft wollen wir tun“, das fehlte allerdings auch damals.

Es bleibt also die Aufgabe, Impulse zu geben, die **diakonische Dimension der Kirche** wahrzunehmen, wie sie in **Diakonie in Gemeinschaft**, in den **Verbänden im Diakonat** und in den **Diakonischen Gemeinschaften** lebendig ist. *Da* liegen Perspektiven und Leuchttfeuer für die Freiheit der Kirche, damit sie im 21. Jahrhundert zur Kirche der Freiheit wird.

*Der Vorstand des Kaiserswerther Verbandes ermutigt seine Mitglieder,
sich mit der ganzen Bandbreite der positiven und problematischen Impulse des Papiers
zu beschäftigen, obige Gesichtspunkte als Lesehilfe und -anregung zu nutzen
und andere an den Entdeckungen teilhaben zu lassen.*

Berlin, den 20.2.2007

Oberin Helga Darenberg
KWV-Vorstandsvorsitzende

Dr. Christine-Ruth Müller
KWV-Geschäftsführerin

⁴ Dietrich Bonhoeffer hat im Gefängnis im „Entwurf einer Arbeit“ Folgerungen aufgestellt, die der Kirche den Verzicht auf (fast?) alle Sicherheiten zumuten. Widerstand und Ergebung, Neuausgabe, 1970, S. 415f. Fast nichts von dem ist umgesetzt worden; und viele haben gedacht, als diese Zeilen 1950/51 erstmals zu lesen waren, Bonhoeffer sei wohl schon nicht mehr ganz bei Trost gewesen, als er diese Zeilen schrieb. Stattdessen baute man – analog zum allgemeinen Wiederaufbau – die Kirche so wieder auf, wie sie vorher gewesen war, plus kleine Korrekturen, die sich aus den Erfahrungen des dritten Reichs ergeben hatten. Aber es gab keine grundsätzliche Strukturveränderung. Die wiederaufbauenden Pfarrer in Kirche und Diakonie nach dem 2. Weltkrieg waren zumeist begabte Organisatoren, Bauherrn, Reiseunternehmer, Kinovorführer, Manager, Vorsteher und selbstverständlich auch begabte Prediger und fähige Seelsorger. Visionäre wie Bonhoeffer waren sie nicht. Angesichts ihrer vollen Kirchen und stetig steigender Mitarbeiterzahlen und bis in die 50er Jahre scheinbar steigender Diakonissenzahlen haben sie seine Prognose von der zukünftigen Religionslosigkeit wahrscheinlich für irrelevant gehalten, wenn sie sie überhaupt kannten.